

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.11.2021
Gericht: Amtsgericht Karlsruhe
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: GPS Investment Education UG (haftungsbeschränkt)

101 IN 578/21

1

In dem Verfahren über den Antrag des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch das

Finanzamt Karlsruhe-Stadt

Gz.: 35006/15753 SG 07/03

- antragstellender Gläubiger -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der
GPS Investment Education UG (haftungsbeschränkt)

Allmendstraße 28

76199 Karlsruhe

vertreten durch den Geschäftsführer ██████████

Registergericht: Amtsgericht Mannheim Register-Nr.: HRB 723223

- Schuldnerin -

1

Die Vergütung und die Auslagen des Rechtsanwalts ,

[REDACTED], für die Tätigkeit als vorl. Insolvenzverwalter
werden wie folgt festgesetzt:

Betrag in EUR

Betrag in EUR

Vergütung

XX

zuzüglich 19,00 % Umsatzsteuer

XX

Vergütung insgesamt

XX

Auslagen

XX

zuzüglich 19,00 % Umsatzsteuer

xx

Auslagen insgesamt

xx

Gesamtbetrag Vergütung und Auslagen

xx

Die Entnahme der Vergütung und der Auslagen aus der Insolvenzmasse wird gestattet.

Gründe

Die Festsetzung der Vergütung sowie der Auslagen erfolgt gemäß dem Antrag des vorl. Insolvenzverwalters vom 08.11.2021.

Ausgehend von einem der vorläufigen Insolvenzverwaltung unterliegenden Vermögenswert von xx EUR beträgt die Vergütung gem. § 2 Abs. 1 der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) xx EUR (Regelvergütung). Der vorläufige Insolvenzverwalter erhält nach § 63 Abs. 3 Satz 2 InsO hiervon 25%, mithin xx Euro.

An Auslagen wurde die Pauschale von 15 % der Vergütung für das erste Jahr der Tätigkeit sowie von 10 % für jedes weitere Jahr gem. § 8 Abs. 3 InsVV -unter Beachtung der Höchstgrenze des § 8 Abs. 3 Satz 2 InsVV- festgesetzt.

Die Umsatzsteuer war in der derzeit gültigen Höhe von 19 % gem. § 7 InsVV hinzuzusetzen.

Amtsgericht Karlsruhe - Insolvenzgericht - 08.11.2021